

ten in Abrede, denn es gebe nur Probedrucke. Die Varietäten wurden zu ungeheuren Preisen verkauft. Zufolge des Auftauchens von Fälschungen wurde das Landgericht um Einleitung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter ersucht. Hinsichtlich der Anträge der Untersuchungskommission und der Stellungnahme der Regierung zu denselben verweisen die Referenten auf die Ausführungen weiter vorn.

E) Frankenmarken.

Hievon hält Herr von Fleisch Marken im Betrage von zirka 33.000 Franken zurück und für annähernd 27.000 Franken hat er um Kronen verkauft.

F) Zweirappen-Ueberdruck-Marken.

Die Zusammenfassung am Schlusse des betreffenden Abschnittes.

K) Schluß.

Die ganze Untersuchungs-Angelegenheit hat sich viel zu lange hingezogen. Fleisch sagte selbst, er habe schon zwei Monate vor Ankunft der Kommission in Salzburg gewußt, daß es einen Untersuch gebe. Aus einem Akte geht auch hervor, daß Herr Regierungschef Hofrat Dr. Beer dem Geschäftsführer von Fleisch schon am 25. Februar 1921 mitteilte, daß zufolge eines bei der Regierung eingebrachten Antrages von Seite der Leitung und der Mitglieder der Verschleißstelle eine Untersuchung des Gebahrens dieser Stelle und eine Ueberprüfung ihrer Bücher stattfinden werde. (Brief an Herrn Spieler und Abschrift desselben

an Herrn Fleisch). Tatsächlich ging die Untersuchungskommission erst am 14. April 1921 nach Salzburg. Am 25. Mai 1921 überreichte sie ihren Bericht der fürstlichen Regierung. Am 17. September 1921 wurde dann das gesamte Aktenmaterial dem Landtage übergeben. Da aber der eine der Referenten (Schädler) mit der Ausarbeitung des Berichtes in der Kammer-Angelegenheit bis in den Oktober hinein dringend beschäftigt war und Schädler schon am 3. Oktober 1921 und Gäßner vom 1. November 1921 ab nur nach der Schule am Untersuch arbeiten konnte, so verzögerte sich die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes leider bis zum 10. Dezember 1921.

Im Interesse der Landesfinanzen ist es zu bedauern, daß der Vertrag anfangs Februar 1921 nicht aufgelöst wurde, da doch damals der von Prof. Kasimir bezw. von Herrn Fleisch durch die unbefugte Herstellung der Zweirappen-Ueberdruckmarken begangene Vertragsbruch der fürstlichen Regierung von der Gefandtschaft bekanntgegeben wurde. Die Referenten haben noch kurz vor Abschluß des Berichtes vom derzeitigen Herrn Regierungschef erfahren, daß Herr Hofrat Dr. Beer keinerlei Auftrag oder Bewilligung zum Drude der Zweirappen-Ueberdruckmarken gegeben habe. Herr Fleisch hat sich freilich mehrere Vertragsbrüche (geschnittene Subelmarken, Auflagehöhe) zu schulden kommen lassen, in diesem Falle liegt aber eine besonders trasse Vertragsverletzung vor und zudem wurde die selbe unserer Regierung sofort mit-